



# Bekanntmachung

1. Ersatz der analogen Amtstafel in der Rathausgasse (Fassade Rathaus) durch eine elektronische Amtstafel mit Standort im Erdgeschoß des Rathauses
2. Amtszeiten

Gemäß § 13 Abs. 5 AVG iVm § 94 iVm § 94a Oö. GemO kann die Kundmachung („Aushänge“) in Papierform an der Amtstafel durch die Kundmachung in digitaler Form auf einer elektronischen Amtstafel zu den bekannt zu machenden Amtszeiten abgelöst werden, wodurch diese ebenfalls ordnungsgemäß öffentlich kundgemacht sind.

## I. STANDORT

Der Standort für die neue elektronische Amtstafel befindet sich barrierefrei im Erdgeschoß des Rathauses, Hauptplatz 12, im mittleren Bereich des Foyers Stiegenhaus.

## II. ZUGÄNGLICHKEIT DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Während folgender Amtszeiten (= Parteienverkehrszeiten Bürgerserviceabteilung) ist die elektronische Amtstafel für jede Bürgerin und jeden Bürger uneingeschränkt zugänglich.

### Amtszeiten (= Parteienverkehrszeiten Bürgerserviceabteilung)

<b>Montag</b>	<b>07:30 – 17:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>07:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>07:30 – 13:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07:30 – 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>07:30 – 13:00 Uhr</b>

Die Amtstafel ist zeitlich uneingeschränkt auch über die Homepage der Stadtgemeinde Ried im Innkreis digital einsehbar:  
[www.ried.at/BUERGERSERVICE/Amtstafel](http://www.ried.at/BUERGERSERVICE/Amtstafel).

### Amtszeiten (= Parteienverkehrszeiten übriges Rathaus)

<b>Montag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr &amp; 14:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 30.12.2022 (auf Dauer)

